

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888

238 (29.8.1888)

Der Zeichenunterricht am Gymnasium.

E.W. In letzter Zeit sind theils in den Verhandlungen der Ständekammern, theils in öffentlichen Blättern neue Bestimmungen, welche vor 4 Jahren durch Verordnung der Oberstudienräthe über den Zeichenunterricht am Gymnasium getroffen wurden, Gegenstand mehr oder weniger eingehender Besprechung gewesen.

Bekanntlich hat bis jetzt gerade im deutschen Gymnasium die Übung des Zeichnens nur in sehr beschränktem Maße Eingang zu finden gewußt. Von den Künsten waren es im Grunde nur die Dichtkunst und Musik, welchen man hier Einfluß auf die Bildung der Jugend gestattete, die bildenden Künste blieben mehr oder weniger ausgeschlossen.

Der preussische Gymnasiallehrplan kennt das Zeichnen als obligatorisches Schulfach nur in den drei untersten Klassen; in Württemberg wird es überhaupt nicht obligatorisch geübt; nur Baden machte von jeher eine rühmliche Ausnahme, sofern es hier in den fünf unteren Klassen obligatorisch betrieben wird und in den folgenden freiwillig fortgesetzt werden kann.

Leider hat aber auch hier die Erfahrung gezeigt, daß die Erfolge des Unterrichts im Ganzen geringe geblieben sind. Die Gründe für diese Wahrnehmung sind mancherlei Art, in der Hauptsache aber liegen sie in der Unklarheit über die eigentliche Aufgabe des Zeichenunterrichts, in der mangelnden Erkenntnis und Begrenzung des Erreichbaren und des zu Erreichenden und infolge davon im Mangel an einer bewußt und sicher durchzuführenden Methode.

In den ersten Jahren führte die überall ungefähr gleich behandelte Übung in Strichen, einfachen Ornamenten und sonstigen Anfangsgründen immerhin zu einer gewissen Fertigkeit von Auge und Hand; dann brach aber plötzlich die Methode ab; die Schüler der älteren Klassen erhielten in der Regel das Recht, sich beliebige Vorlagen selbst zu wählen, und nun wurden unter einander Ornamente, Blumen, Köpfe, Figuren und Landschaften in verschiedener Darstellungsweise kopirt.

Auch damit förderte man ohne Zweifel jene Fertigkeit; begabten Schülern mochte die Arbeit zum Vergnügen werden, denn ihnen ging sie leicht von der Hand und es war ganz berechtigt, wenn sie ihr Können auch an etwas Bedeutenderem zeigen und sich selbst, die Lehrer und die Angehörigen mit dem einen oder andern „Bravourstück“ erfreuen konnten. Aber die minder Begabten wurden jetzt eher an die Grenzen ihres Könnens gemahnt, ihnen wurde die auferlegte Übung gewöhnlich langweilig, und da sie immerhin die Mehrzahl bildeten, so war nicht zu verwundern, daß wo nicht ein Lehrer von seltener künstlerischer und pädagogischer Begabung an der Spitze stand, der Unterricht die Schüler nicht genügend zu fesseln wußte und in allerlei Mollitia und oft in Disziplinlosigkeit auszuarten pflegte.

Der wichtigste Grund für dieses Resultat lag aber tiefer: die Aneignung einer gewissen „Fertigkeit von Auge und Hand“ war dem Gymnasialisten, der gewohnt war, in den anderen Befreiungen viel kräftiger geistig angeregt zu werden, kein genügender Ersatz für den Aufwand an Mühe und Zeit; und gesehen wir es uns nur, g e l e r n t, d. h. etwas namhaftes zu geistigem Eigentum, zur Bereicherung unseres Urtheilsvermögens, auch unseres Wissens, gewonnen haben wir, seltene Ausnahmen bei besonders befähigten und treuen Lehrern abgerechnet, in unserem Zeichenunterricht nicht. Oder glaubt man denn wirklich, daß 12-14jährigen Knaben, wenn sie nicht ausnahmsweise künstlerisch begabt sind, durch Kopiren von Vorlagen schon ohne weiteres Sinn und Verständnis für das Schöne und Materielle der Landschaft, oder gar für das Schöne der menschlichen Figur, des Mienenbildes in Gesichtern, beigebracht werden kann? Pädagogische Erfahrung wird rasch eines anderen belehren. Also g e l e r n t, geistig angeregt und denkend erfaßt, müßte mehr werden im Zeichenunterricht, aus geistiger Arbeit müßte das Vergnügen am ästhetischen Stoff und an feiner Aneignung erwachsen; das wäre die beste Gewähr für den Erfolg.

Handelte es sich demgemäß um eine neue Regelung dieses Unterrichts im Gymnasium, so müßte sie zunächst, der Eigenart der Schule entsprechend, eine etwas verschiedene Richtung von den Anstalten nehmen, welche vorzugsweise auf technische oder künstlerische Fächer vorbereiten. Es handelte sich weniger um die Erlangung praktischer Fertigkeit im Zeichnen, wiewohl auch diese mit ihrer Bewußtmachung an die sonst dem Gelehrten nicht immer eigene Ordnung, Präzision und Sauberkeit dem Gymnasialisten wohl ansteht, als wie bei allem, was man im Gymnasium lernt, um denkende und empfindende Aneignung des ästhetischen Stoffes, um Verständnis für denselben, um eine erste zweckentsprechende Fügung des Geschmacks, die für die gebildeten Kreise, für welche doch die Künstler arbeiten und von denen sie Sinn und Verständnis für ihre Werke zu erwarten berechtigt sind, so wünschenswert erscheint.

War nun der Hauptzweck des Unterrichts Ausbildung des Anschauungsvermögens in der Richtung auf das Schöne, so machte sich doch gleich auch ein allgemeiner Gesichtspunkt geltend; es fehlt unserer Gelehrtenschule noch empfindlich an der Ausbildung des Anschauungsvermögens für das Räumliche und seine Formen überhaupt, ein Mangel, auf welchen in neuerer Zeit nicht nur von den Medicinern nachdrücklich hingewiesen worden ist. Da aber Raumformen am besten mittelst Wiedergabe durch Zeichnung aufgefaßt und verstanden werden, so wird es richtig sein, die Ausbildung des Raum-Anschauungsvermögens überhaupt und in der Richtung auf das Schöne dem Schulzeichenunterricht als Aufgabe zuzuweisen. Mittel zur Erreichung dieses Zwecks, mehr als Selbstzweck, ist das zeichnende Wiedergeben der Formen im Allgemeinen und der schönen Formen im Besonderen; dabei ist von großer Wichtigkeit die Auswahl des Stoffes, welcher gezeichnet werden soll; wie für die Jugend das Beste eben gut genug ist, so wäre hier das Schöne vom Schönen, was Kunst und Natur bieten, vorzuziehen; die einzige, freilich sehr gewichtige Schranke wäre nur die, daß immer die geistige Fassungskraft des mittleren jugendlichen Schülers im Auge behalten würde. Dabei ist methodisch immer mit dem Leichteren zu beginnen; pädagogische Erfahrung lehrt, wie weit im Schwereren zu gelangen ist. Nun sind in der räumlichen Welt die leichter aufzufassenden Formen

die in der Ebene liegenden, die schweren die körperlischen. Man beginnt darum nach dem neuen Lehrplan in den untersten Klassen mit Erklärung und Wiedergabe ebener Formen, mit Linien, Blattformen, einfachem Flachornament; man lehrt dabei die Schüler gelegentlich über Größe und Richtung, wie über Schönheit einfacher Linienzüge und Figuren, über Proportion und Symmetrie und über so manches, was zu elementarem ästhetischem Denken anzuregen geeignet ist. Dies geschieht im Massenunterricht, in welchem alle Schüler dasselbe Vorbild, welches der Lehrer an der Schultafel mitzeichnet, wiedergeben, und es ist schon als sehr verdienstliche Leistung des Lehrers zu bezeichnen, wenn am Ende des Schuljahres von jedem der Schüler ein sauberes Heft mit der Gesamtzahl der fortgeschrittenen Zeichnungen ausgelegt werden kann. Erfüllt sich damit das Pensum der Sexta und Quinta, so wendet sich in Octava der Unterricht einer etwas anders gearteten Übung, nämlich dem sogenannten gebundenen Zeichnen mit Kinnal, Birkel und Reißfeder zu. Es ist geometrisches Zeichnen, sofern geometrische Figuren zur Darstellung kommen; aber ihrer Auswahl liegt ein ästhetischer Gesichtspunkt zu Grunde; es sind an sich schon reguläre Figuren, Kreisverbindungen, und aus ihnen zusammengesetzte Mäanderlinien, Wellenlinien u. dgl., wie sie in der klassischen antiken, der romanischen und arabischen Ornamentik, zum Theil im Effect gut zusammengefügter fatter Farben, in den schönsten Beispielen zur Verfügung stehen. Wer es weiß, wie nützlich gerade im Gymnasium solche Übungen im gebundenen Zeichnen wegen der für sie unumgänglichen Präzision und Sauberkeit erscheinen, wird sie an dieser Stelle gerne willkommen heißen. Ihre Tragweite ist aber damit nicht erschöpft, denn an sie kann jetzt am leichtesten die erste einfache geometrische Betrachtung der Körperlichen angeschlossen werden, welche durch die Aufnahme einfacher Körperformen in ihren sog. Regeln (den Oberflächen) und Projectionen (Grund- und Aufsicht) eingeleitet wird. Fügen sich daran einige wenige Proben technischer Darstellung, wie Grund- und Aufsicht von Tisch und Stuhl mit Eintragung der Maße, oder der Plan des Schuljahres oder des Schulhauses an, so gerät auch ein Einblick in solche Kenntnisse dem Gymnasialisten nicht zum Schaden. Durch derartige Übungen wird er weiter befähigt, in der folgenden Klasse die notwendigen Erklärungen über perspektivische Anschauung und Darstellung, sowie über Licht- und Schatteneinwirkung zu verstehen und nun mit Verständnis auch an das perspektivische Aufnehmen körperlicher Gegenstände aller Art heranzutreten. Solches Skizzirendes, wozüglich rasch auszuführendes und mit dem Wichtigsten und Charakteristischsten sich befriedigendes Zeichnen von Körperlichen soll einen wesentlichen Theil im Pensum der beiden Jahre in Tertia bilden. Jeder nicht zu schwierige Gegenstand, sei es Natur- oder Kunstform, Gefäß, Werkzeug, Haus, Pflanze oder Thier, ist hier willkommen; für späteres verständnißvolles Landschaftszeichnen, wozüglich in Skizzen nach der Natur, ist damit die unabweisbar richtige Grundlage gewonnen. Eine kleine Sammlung passender einfacher Gegenstände muß zu derartigen Übungen, welche übrigens in ihrer Schwierigkeit nicht unterschätzt werden dürfen, zur Verfügung stehen. Befindet sich unter denselben zufällig, wie im Freiburger Gymnasium, auch ein menschlicher Schädel, so wird man dem seine besondere Wichtigkeit zuschreiben, es aber auch nicht taadeln dürfen. Denn die Tertia hat sich in der Naturgeschichte eben mit dem Bau des menschlichen Körpers zu beschäftigen gehabt, ferner wird ein etwaiger künftiger Mediciner gewiß mit Vortheil einmal den Schädel zeichnen, und endlich ist das zeichnende Anschauen eines solchen ohne Zweifel für Jeden von besonderem Nutzen, der nachher mit Verständnis sich im Zeichnen menschlicher Köpfe üben will.

Ein zweiter ebenso wesentlicher Theil im Pensum der Tertia muß nun aber auf der durch die beschriebenen Vorbereitungen erlangten Grundlage wieder dem Studium des Schönen vorbehalten bleiben. Hier bildet, da bei allem wirthlichen Lernen Konzentration auf einen bestimmten, in sich abgeschlossenen, für die Kräfte des Schülers erreichbaren Lehrstoff, der zugleich sein Interesse verdient, in's Auge zu fallen ist, die größte Schwierigkeit die Auswahl dieses einheitlich konzentrirten Stoffes. Als solcher empfiehlt sich für das Alter der Tertia noch nicht die menschliche Körperform oder der Kopf, für deren vergeistigter Auffassung der Schüler noch nicht reif sein kann, auch nicht die Landschaft, deren Schönheit er noch ebensoviele Vorkenntnisse bildet, sondern nur das Ornament, an welchem das Schöne in mehr fassbarer elementarer Weise sich kundgibt, in den einfacheren ästhetischen Gesetzen der Symmetrie, des richtigen Maßes, des organischen Wachstums u. a. an cheften empfunden und in seiner Bedeutung am leichtesten nachgewiesen und erklärt werden kann. Aber auch das Ornament in seinem ganzen großen Gebiete, wie es uns aus den verschiedensten Perioden der Kunstentwicklung als Mutter zur Verfügung steht, ist zunächst noch des Guten zu viel, bleibt leicht unverständlich und läßt eine mehr verwirrende als klärende Wirkung aus. Wie deshalb der Sprachunterricht sich im Anfange auf eine Sprache beschränkt und an ihr die Grundgesetze des Denkens in allen Sprachen deutlich zu machen sucht, so empfiehlt es sich, auch im Zeichenunterricht zunächst eine namhafte zeitlang bei der Heranziehung eines begrenzten Gebietes der Ornamentformen stehen zu bleiben. Daß aber bei der Auswahl eines solchen in einziger Art die einfachen edlen Formen der antiken Stile, vor allem des klassischen griechischen, aber in abgeleiteter Weise auch des römischen in Betracht kommen müssen, bedarf kaum weiterer Auseinandersetzung, zumal im Gymnasium, das gerade am klassischen Alterthum seine wichtigste Bildungsquelle besitzt und darum billig auch die von ihm geschaffenen, für immer unsterblichen Formen der bildenden Kunst ergänzend zum Unterrichte beizuziehen sucht. Dieser Schatz von schönen Formen soll dem Schüler als Mutter zum dankenden Nachzeichnen gegeben werden. Man unterschätze die Übung an denselben nicht. Wer hier den schönen Zug der Linie, die edle Stillirung der Gebilde kennen und empfinden gelernt hat, der wird nachher auch zum Auffinden der schönen Formen in der Natur erst recht befähigt werden, und wer eine gewisse Gesamtheit in einem Stil angehöriger Formen eine Zeitlang studirt und in sich aufgenommen hat, dem wird auch Sinn und Gefühl für die Schönheit der Formen an derer Stile viel leichter und klarer erschlossen sein. Aber ein denkendes Wiedergeben dieser Formen muß die Zeichenübung sein, soll sie nicht für das jugendliche Ge-

müth Quelle langer Weile werden; darum wird von dem Lehrer verlangt, daß er erst in vorangehendem, zusammenhängendem Vortrage über die Stufen der antiken Architektur und Kleinplastik deren Wesen und Bedeutung erläutere und dann bei jeder vom Schüler nachzuzeichnenden Vorlage vorher erklärend auf alles hinweise, was zum Verständniß derselben nöthig ist. Mit dieser zweifelhafte Übung in Tertia hat der obligatorische Zeichenunterricht am Gymnasium sein Ende, und ein zwar beschränktes, aber brauchbares Ziel erreicht, ohne von dem Schüler besondere Begabung zu verlangen, aber doch auch dem künstlerisch Begabten Gelegenheit zur Erlangung recht nützlicher Kenntnisse bietend. Freilich wäre nun die Zeit zum Studium der Ornamentformen anderer Kunststile, der Landschaft, der menschlichen Figur, des Kopfs gekommen. Maß darauf bis jetzt ziemlich verzichtet werden, so trägt die Schuld nicht der beschriebene Lehrplan, der, soll er Brauchbares leisten, in der so beschränkten Zeit auch den Lehrstoff nothgedrungen beschränken muß, sondern unsere geammte Gymnasialordnung, welche in den unteren Klassen dem Zeichenunterricht nur zwei, mit Rücksicht auf die jedesmal nöthige Zurüstung nicht einmal voll zu bemessende Wochenstunden gestattet, und in den oberen nur einen fakultativen Unterricht kennt, von dem bis jetzt leider nur sehr wenig Gebrauch gemacht wird. Immerhin scheint ein gesunder Anfang gemacht und die Hoffnung ist begründet, daß der Zeichenunterricht auch am Gymnasium, von den Bedürfnissen der Zeit gefördert, zu immer größerer Wirksamkeit gelangen wird. Haben wir erst eine genügende Zahl guter Zeichenlehrer, zu deren Ausbildung jetzt viel mehr als früher, wenn auch noch nicht ganz das Genügende geschieht, und kann das Zeichnen auch in den oberen Klassen mit mehr Ernst betrieben werden, so dürften alle billigen Wünsche, welche sich jetzt an die Übung desselben knüpfen, ihre Befriedigung finden.

Großherzogthum Baden.

§ Pforzheim, 26. Aug. (Landwirthschaft. — Wasserleitung.) Am letzten Sonntag fand in Brödingen eine Versammlung des diesseitigen landwirthschaftlichen Bezirksvereins unter dem Vorsitze des Herrn Geh. Regierungsraths Pfister statt, welche sehr zahlreich besucht war und wobei zunächst der Rechenschaftsbericht über das verfloßene Vereinsjahr erstattet wurde. Danach zählte der Verein 340 Mitglieder und besitzt einen Kassenvorrath von 1010 M. Herr Landwirthsch.-Inspektor Schmid aus Durlach hielt sodann einen eingehenden, sehr lichtvollen Vortrag über die Grünzung, Entwicklung und Aufgabe der landwirthschaftlichen Vereine. Eine hieran sich anschließende Ansprache des Herrn Landtagsabgeordneten Frank von Badenberg hatte zur Folge, daß eine größere Anzahl Landwirthe ihren Beitritt zum Verein erklärte. Zum Schluß der Verhandlungen fand durch den Vorsitzenden die Vertheilung der bei der staatlichen Prämierung zuerkannten Preise für die besten Leistungen in der Rindviehzucht statt. Auch wurden noch die Wahlen der Vorstandsmitglieder vorgenommen, wobei Herr Geh. Regierungsrath Pfister als erster und Herr Bezirksleiter Dr. Richter als zweiter Vorsitzender und die Herren Abgeordneter Frank, Gutspächter Köhler (Katharinenthal Hof), Gutspächter Bachmann (Karlsbühler Hof), Bürgermeister Wüst (Elmenbingen), Deponom Siegle (Heibach), Bürgermeister Schulte (Eutingen), Bürgermeister Bischoff (Kieselbrunn), Altbürgermeister Schöpf (Deshelbrunn), Bürgermeister Morlok (Hohenwarth), Bürgermeister Mittel (Dietlingen), Altbürgermeister Stöber (Eutingen), Kaufmann Nagel (Neuhäusen) und Rathschreiber May (Langenald) als Vorstandsmitglieder gewählt wurden. — Nach dem Vorgehen der Gemeinde Wickenbrunn hat nun auch die Gemeinde Dill-Weisenstein in einer unter dem Vorsitze der Herren Geh. Regierungsrath Pfister und Kulturinspektor Becker aus Karlsruhe abgehaltenen Bürgerauschussitzung den Beschluß gefaßt, die früher schon projektierte Wasserleitung, welche auf ungefähr 80000 M. zu stehen kommen soll, zur Ausführung zu bringen. Im Interesse der Einwohner der beiden Dörfer, welche bis jetzt ihren Wasserbedarf dem Nagelstufte entnehmen mußten, ist dieser Beschluß freudig zu begrüßen.

§ Aus dem Murgthale, 27. Aug. (Fremdenverkehr.) Der Fremdenverkehr war in den letzten Monaten in unserem Thale sehr gering. Bei dem endlosen Regenwetter war dies auch nicht anders zu erwarten. Jetzt sind in den verschiedenen Kurorten hiesiger Gegend ziemlich viele Sommergäste enttroffen und wenn das schöne Wetter anhält, darf noch auf weiteren, bedeutenden Zuzug gerechnet werden. Das am Eingange des Murgthales gelegene Bad Rothensfeld beherbergt eine große Zahl von Gästen, und wer einmal dieses stille, prächtige, von Wald und Park umschlossene Plätzchen kennen gelernt, der wird gerne wieder dorthin ziehen, um sich zu erholen von den Mühen des Geschäftes. Auch in Gernsbach sind die Fremdenhotels ziemlich gut besetzt. Die in unmittelbarer Nähe des Waldes gelegene Murgthalstadt wird ja immer gern aufgesucht von Sommerfrischlern, die in Waldspaziergängen Erholung suchen und finden wollen. In den schönen Waldungen fehlt es nicht an bequemen Fußwegen mit der nöthigen Zahl von Ruhebänken. Dann haben die überall in Gernsbachs Umgebung mit Granitfand überschütteten Wege den großen Vortheil, daß sie auch bei lang anhaltendem Regen nicht schmutzig werden. Thalwärts haben auch die Orte Obertsroth, Weisenbach, Gausbach und Forbach noch Luftkurgäste. Auch diese Ortschaften haben in ihrer Umgebung die herrlichsten Tannenforste. Die Orte Lautenbach, Reichenthal, Bemmersbach und Forbach beherbergen gegenwärtig die Ferienkolonien armer kränklicher Schulkinder aus Karlsruhe. Die einzelnen Kolonien machen mit den sie begleitenden Lehrern viele Ausflüge durch Berg und Wald und die fröhlichen, frischen Gesichter der Kinder zeigen am besten, von wem wohlthätigem Einfluß unsere gesunde Bergluft auf den kränklichen, schwächlichen Organismus ist.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

G. Henneberg in Zürich,

Seidenfabrik-Depot (K. u. K. Hoflieferant). Für Preis vortheilhafte Bezugsquelle von Fräsestoffen jeden Genres in schwarz, weiß u. farbig. Muster umgehend. Doppelt Briefporto. Durchschnitl. Lager ca. 8000 Stüd.

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register. Geburten. 20. Aug. Friedrich Wilhelm Andreas, B.: Andreas Dörghach, Kaufmann. Richard, B.: Wilhelm Häfner, Gerichtsvollzieher. 21. Aug. Euse, B.: Mathias Wipfel, Tagelöhner. 22. Aug. Euse, B.: Karl Huber, Radier. 23. Aug. Karl Jakob Josef, B.: Karl Heinrich Fuchs, Kellner. Rosalie, B.: Theodor Fündinger, Buchhalter. 24. Aug. Anna Ludovika Josefine, B.: Ludwig Strähle, Anwaltsgehilfe. 25. Aug. Euse Mina Katharina, B.: Friedrich Beck, Bahnarbeiter. Euse Katharina, B.: Karl Häfner, Schlosser.

26. Aug. Karl Hermann, B.: Andreas Pfeifer, Zimmermann. Stefan Philipp Karl, B.: Stefan Gartner, Würtler. Eheaufgebote. 23. Aug. Robert Kirchhof von Königsberg, Sattler hier, mit Henriette Schilling von Georgenburg. 27. Aug. Heinrich Stecher von Färsfeld, Kaufmann hier, mit Maria Imhoff von Färsfeld. Jakob Sigler von Adelsheim, Messerschmied hier, mit Katharina Springharter Witwe, geb. Gremelsbacher von Bellingen. Eheschließungen. 25. Aug. Florentin Armbruster von Dausach, Schreiner hier, mit Susanna Moll von Unterbalbach. Karl Stolz von Mühlburg, Zimmermann hier, mit Pauline

Schwall von Darlanden. Philipp Bestold von Ebesheim, Ländler hier, mit Katharina Benz von Söllingen. Friedrich Wenner von Mühlburg, Maurer hier, mit Maria Kötter von Ebesheim. Karl Kirckin von Weiber, Güterarbeiter hier, mit Maria Pöhl von Eberbach. Todesfälle. 25. Aug. Ludwig, 2 M. 5 T., B.: Johann Beger, Schuhmann. 26. Aug. Euse, 6 J., B.: Carl Schwab, Tagelöhner. Ambros Baumgart, Chem., Bureauassistent, 44 J. Johanna, 2 M. 25 T., B.: Friedr. Bonnet, Fabrikarbeiter. Jakob Zimmermann, Chem., Corpsdiener, 54 J. Philippine, Ehefr. v. Bernhard Konrad, Kaufmann, 59 J.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Köln, 27. Aug. Weizen per November 19.45, per März 20.30, Roggen per November 15.40, per März 16.20. Hafer, hiesiger, loco, 14. --. Rüböl per 100 kg loco 57.50, per Oktober 55.70, per Mai 51.10.

Bremen, 27. Aug. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Stand...

Antwerpen, 27. Aug. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Raffinirtes, Lyde weiß, disponibel 20%, per August 20%, per September 20%, per Oktober-Dezember 19%. Still. Amerikan. Schweineschmalz, nicht verzollt, dispon., 105%, freies.

Paris, 27. Aug. Rüböl per August 61.75, per September 65. --, per September-Dezember 65. --, per Januar-April 65. --.

Frankfurter Kurse vom 27. August 1888.

Table of financial data including Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and various market prices. Columns include titles, values, and percentages.

Mittlere Marktpreise der Woche vom 12. bis 19. Aug. 1888. (Mitgeteilt vom Statistischen Bureau.)

Table of market prices for various goods like wheat, rye, and oil. Columns include location (Orte), quantity (100 Kilogramm), and price.

Öst. Amtsgericht Bannndorf. Gemeinde Buggenried.

Öffentliche Aufforderung.

Die Vereinigung der Grund- und Pfandbücher der Gemeinde Buggenried betr.

Die Gläubiger, für welche in die Bücher der hiesigen Gemeinde seit länger als 30 Jahren eingeschriebene Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandrechten bestehen, werden gehmahet, sie zu erneuern, widrigenfalls die Einträge nach 6 Monaten gelöscht werden.

Ein Verzeichnis der in den Büchern der Gemeinde seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge liegt in der hiesigen Gemeindefanzlei zur Einsicht offen. Buggenried, den 26. August 1888.

Das Pfandgericht. Der Vereinigungskommissar: Rathschreiber Fehlig.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ö. 82.1. Nr. 12.299. Mannheim. Die Emma Gropp, geb. Fischer in Mannheim, vertreten durch Rechtsanwält Dr. Rosenfeld, klagt gegen ihren Ehemann Jakob Gropp von Mannheim, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, wegen Ehescheidung, mit dem Antrage, die zwischen den Streittheilen am 21. April 1888 abgeschlossene Ehe wegen grober Verunglimpfungen des Beklagten gegen die Klägerin für geschieden zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Zivilkammer des Großb. Landgerichts zu Mannheim auf.

Mittwoch den 28. November 1888, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Mannheim, den 21. August 1888.

Dr. C. v. i. Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts. D. 64.2. Nr. 6492. Eberbach. Katharina, minderjährig, vertreten durch den Vormund H. v. Brenneis, Waldhüter daselbst, klagt gegen Mineralgüterbesitzer Jakob Freil von Eberbach, 3. Jt. an unbekanntem Orte, wegen Wohnungsmiethe und Abwart, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklag-

ten zur Zahlung von 266 M. 66 Pf., mit dem weiteren Antrage, das ergebende Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht Eberbach auf.

Freitag den 19. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Eberbach, den 17. August 1888.

Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Wenzl. Aufgebot. D. 75.1. Nr. 7473. Triberg. Das Gericht hat heute verfügt:

Die Hauptlehner Adolf Gader Witwe, Ernestine, geb. Saier von Schönwald, hat folgende Forderungen auf Gemauertung Schönwald durch Erbschaft erworben:

a. Ein zweistöckiges, aus Holz und Stein erbautes Wohnhaus im Dorfe, einer Weg und Schulhaus, anderf. Weg und Reinhard Ketterer, sowie Augustin Dold Witwe;

b. 18 Meter Garten beim Haus, einsf. Weg gegen das Schulhaus und anderf. Garten der Augustin Dold Witwe.

Auf Antrag derselben wurde das Aufgebotsverfahren zugelassen und Aufgebotsfrist bestimmt auf:

Freitag den 9. November 1888, Vormittags 9 Uhr.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

Alle diejenigen, welche an den genannten Gegenständen in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familienguts-Verbande beruhende Rechte beanspruchen, werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem genannten Termine anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erledigt erklärt werden.

Triberg, den 25. August 1888. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: J. Behrer.

Ö. 82.2. Nr. 8798. Durlach. Gr. Amtsgericht Durlach hat unterm 16. August 1888 folgendes Aufgebot erlassen:

Die Firma Philipp André in Durlach hat glaubhaft dahier vorgebracht, daß ein von ihr auf die Summe von 800 Mark ausgestellter, von der Firma A. Kömbl dahier acceptirter Wechsel, der am 15. Dezember 1887 zahlbar war, und zwar nach einer oberhalb des Acceptes beigefügten Bezeichnung, bei der Vereinsbank in Karlsruhe am 16. Oktober mit andern Papieren sammt der Brieftasche, worin die Papiere waren, verloren gegangen sei.

Der Inhaber dieses Wechsels wird aufgefordert, in dem auf Freitag den 29. März 1889, Vormittags 11 Uhr, angeordneten Termine seine Rechte anzumelden und die betreffende Wechselurkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung des Wechsels erfolgen würde.

Dies veröffentlicht Durlach, den 21. August 1888. Stellv. Gerichtsschreiber des Großb. Amtsgerichts: Roth.

Vermögensabsicherungen. D. 81. Nr. 6368. Freiburg. Die Ehefrau des Käblers Adolf Gallinger, Frida, geb. Müller in Freiburg, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsicherung bei der I. Zivilkammer des Großb. Landgerichts Freiburg erhoben und ist der Termin zur

Verhandlung dieser Klage auf: Dienstag den 30. Oktober d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt.

Freiburg, den 27. August 1888. Der Gerichtsschreiber des Großb. Landgerichts: Heilmann.

Ö. 80. Nr. 12.388. Mannheim. Die Ehefrau des Metzgers August Kneiler, Babette, geborene Drimer in Mannheim, hat gegen ihren Ehemann bei hiesigem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Termin zur Verhandlung hievüber ist auf: Mittwoch den 24. Oktober 1888, Vormittags 9 Uhr, bestimmt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger anruch veröffentlicht.

Mannheim, den 25. August 1888. Gerichtsschreiberei des Großb. Landgerichts: Dr. Mai.

Verfallensverfahren. D. 69.1. Nr. 8061. Achern. Nach dem Johannes Hauser von Sasbachwalden, unserer Aufforderung vom 17. Juni 1887, Nr. 5979, ungeachtet, keine Nachricht von sich gegeben hat, wird derselbe auf Antrag seines mündlichen Bruders, Bruno Hauser von Sasbachwalden, hiermit für verfallen erklärt und sein Vermögen dem Antragsteller, seinem mündlichen Erben, gegen Sicherheitsleistung in fünfjährigen Besitz gegeben.

Achern, den 18. August 1888. Der Gerichtsschreiber des Großb. Amtsgerichts: Steinbach.

Erbeinweisungen. D. 71.1. Nr. 4602. Bühl. Großb. Amtsgericht hat unterm heutigen verfügt: Karoline Häppler, geb. Grefel in Bühlertal, Witwe des am 23. Februar 1888 verstorbenen Schreiners Theodor Häppler von dort, sucht um Einsetzung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes

nach. -- Einsprachen sind innerhalb zwei Monaten dahier zu begründen. Bühl, den 18. August 1888. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Bos.

Erbeinweisungen. B. 795. Staufen. Gustav Bürgel von Dottingen, zur Zeit an unbekanntem Orte in Amerika abwesend, ist am Nachlasse seines zu Vatterrecht verstorbenen Vaters, des Witwers und Landwirths Franz Anton Bürgel, mit-erberechtig.

Derselbe wird zu den Verlassenschaftsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten anber vorgeladen, daß wenn er nicht erscheint, sein Erbtheil denjenigen wird zugetheilt werden, welchen er zuläzime, wenn der vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Staufen, den 25. Juli 1888. Großb. Notar Dilger.

B. 782. Eppingen. Die hier unbekanntem Kinder der in Amerika gestorbenen Geschwister: Johannes Verpel und Barbara Verpel, verheirathete Kurz, ferner: der vermählte Metzger Sutor, Kaufmann, Sohn der Magdalena Verpel, verheirathete Sutor in Karlsruhe, sind am Nachlasse des am 7. d. Mts. gestorbenen Onkels, Adam Verpel, Wagner in Bellingen, nach dessen letztwilliger Verfügung miterberechtig und werden aufgefordert, binnen 3 Monaten bei den Verlassenschaftsverhandlungen persönlich oder mittelst gehöriger Vertretung mitzuwirken, widrigenfalls der Nachlass so vertheilt werden wird, wie wenn die vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Eppingen, den 21. August 1888. Großb. Notar Schäfer.

B. 774. Wiesloch. Rudolf Dieffenbacher, Schlosser von Wiesloch, nach Amerika ausgewandert und vermählt, ist zur Erbschaft auf Ableben seiner halbbrüderlichen Schwester, Katharina Barbara, geb. Dieffenbacher, kinderlose Witwe des + Schneiders Adam Kamerdin von Wiesloch, berufen.

Derselbe oder seine etwaigen Rechtsnachfolger werden hiermit zu den Verlassenschaftsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten anber vorgeladen, daß wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft denen zugetheilt wird, welchen sie zuläzime, wenn sie, die vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Wiesloch, den 21. August 1888. Großb. Gerichtsschreiber Kollenberger.

Berm. Bekanntmachungen. B. 762.2. Nr. 4632. Mannheim. Großb. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Bauarbeiten für den Umbau des hölzernen Bohlwerkes im Neckarhafen zu Mannheim in eine Kaimauer, im Gesamtaufschlage von 59200 Mark, werden im Submissionswege vergeben. Angebote sind bis Mittwoch den 5. September, Vormittags 10 Uhr, auf der Kanzlei des Unterzeichneten, wofelbst Pläne und Bedingungen zur Einsicht aufzulegen, einzureichen.

Mannheim, den 21. August 1888. Bahnbauinspektor.